

apo Vario Zins Plus

Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

HSBC  INKA

 apoAsset



Inhalt

Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	6
Vermögensaufstellung	7
Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	11
Entwicklung des Sondervermögens	13
Berechnung der Ausschüttung	14
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerungsgrundlagen	19
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben	22
Firmenspiegel	24

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds apo Vario Zins Plus für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 vor.

Tätigkeitsbericht

4

Seit Fondsauflegung ist die Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf, von der Gesellschaft mit der Anlageberatung beauftragt.

Das Anlageziel des Fonds ist eine möglichst hohe und stetige Wertentwicklung im Rahmen der Geldmarktzinsen. Er bietet sich als kurzfristige Geldanlage an, da das Kapital täglich verfügbar ist. Der Fonds investiert seine Mittel vollständig in Instrumente mit kurzfristiger Zinsbindung. Dazu zählen zum Beispiel Geldmarkt-Papiere, Bankguthaben, Schuldschein-Darlehen, verbriefte Anleihen und zur Absicherung auch Derivate. Die Währungen der Instrumente sind entweder Euro oder Währungen der OECD-Mitgliedsstaaten. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 Prozent des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt „Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente“ im Prospekt). Der Fonds kann Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	16.632.042,39	97,62 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	406.092,59	2,38 %
Summe	17.038.134,98	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
MAGELLAN MORT.3 05/58FLRA	8,27 %
BANCAJA 6 FONDO 03/36 FLR	7,71 %
VOLKSWAGEN INTL 14/19 FLR	5,88 %
PORTUGAL 16/21.07.17 ZO	5,87 %
TDA 19-MIXTO 04/36 FLR A	3,24 %

Die konjunkturelle Entwicklung verlief in der Eurozone im Geschäftsjahr per Saldo schleppend. Die zu Jahresbeginn noch sehr positive Grundstimmung verschlechterte sich durch die zunehmenden geopolitischen Krisen und den Preisverfall an den Rohstoffmärkten. Die schwachen Inflationserwartungen für die EWU veranlassten die EZB zu einer weiteren quantitativen Ausweitung ihrer Geldpolitik und einer Absenkung der Zinsen in den negativen Bereich. Gestützt durch das im Rahmen des Quantitative Easing aufgelegte Anleihekaufprogramm reagierten Unternehmensanleihen, vor allem die High-Yield Papiere, mit einer teilweise deutlichen Einengung der Risikoaufschläge.

In diesem Umfeld amortisierten sich die im Fonds enthaltenen strukturierten Wertpapiere erwartungsgemäß gut, so dass ihr Anteil am Fonds von 20,99 % zu Beginn des Geschäftsjahres auf zuletzt 20,41 % zurückging.

Zu Jahresbeginn wurden Fälligkeiten öffentlicher Anleihen in Unternehmensanleihen mit variabler Verzinsung (FRN) reinvestiert. Bei den kurzlaufenden Unternehmensanleihen wurden Kaufgelegenheiten genutzt, um den Anteil konstant zu halten. Insgesamt wurde jedoch bei den Investitionen weiterhin auf eine ausgeglichene Portfoliostruktur geachtet.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 1,26 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 0,56 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -466.263,73 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 6.661,81 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 472.925,54 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten zurückzuführen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt (Zum Berichtsstichtag sind 45,98 % der Renten im Bestand festverzinslich und 54,02 % variabel verzinslich). Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Des Weiteren bestehen aufgrund der Investition des Sondervermögens in hochverzinsliche Wertpapiere und Unternehmensanleihen mit einem Rating bis zu B insbesondere Kurs- und Adressenausfallrisiken, da Anleihen minderer Bonität in der Regel eine höhere Ausfallquote aufweisen.

Ausblick

Das Fondsmanagement geht von einem eher moderaten Kapitalmarktumfeld für Rentenpapiere aus. Sollte sich das Wachstum in den USA weiter erholen, ist eine Leitzinserhöhung hier zum Ende des Jahres sehr wahrscheinlich. Weitere Zinserhöhungen werden aber nur langsam erfolgen, so dass die Niedrigzinspolitik auch im kommenden Jahr fortbesteht. Mit Blick auf die strukturell eher schwach aufgestellte Konjunktur der Eurozone, dürfte die EZB jedoch sehr um eine Abkopplung vom Zinstrend der USA bemüht sein. Das Fondsmanagement rechnet daher mit einer anhaltenden Negativzinspolitik, die flankiert wird von einer Weiterführung der quantitativen geldpolitischen Maßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem im kurzen Laufzeitenbereich Zinsen weiter überwiegend im negativen Bereich verharren. Anlagemöglichkeiten bieten aber weiterhin kurz laufende Anleihen mit einem Kreditaufschlag.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 10,71 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 1.224.105,00 Euro.

apo Vario Zins Plus

6

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	19.651.993,36	115,34
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	16.632.042,39	97,62
Banking/Bankwesen	3.516.452,70	20,64
Automobil	3.047.554,10	17,89
Basisindustrie	3.043.050,00	17,86
Hypothekarisch besicherte Anlagewert	2.721.824,86	15,97
Finanzsektor	1.011.800,00	5,94
Regierungsanleihen	1.000.000,00	5,87
Asset Backed	755.545,33	4,43
Telekommunikation	520.315,40	3,05
Energiewerte	508.400,00	2,98
Handel	507.100,00	2,98
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	154.569,77	0,91
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	2.865.381,20	16,82
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-2.613.858,38	-15,34
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.613.858,38	-15,34
III. Fondsvermögen	17.038.134,98	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo Vario Zins Plus

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere							10.637.922,20	62,44
Verzinsliche Wertpapiere								
Euro							10.637.922,20	62,44
0,0520 % BHP Billiton F. Frn 15-20 MTN	XS1224953452	EUR	500.000	500.000	-	% 99,610	498.050,00	2,92
0,2520 % HSBC France Frn v.15-19 MTN	FR0013062684	EUR	500.000	500.000	-	% 100,870	504.350,00	2,96
0,2550 % Deutsche Bk. Frn v.14-19 MTN	DE000DB7XHM0	EUR	500.000	500.000	-	% 94,830	474.150,00	2,78
0,3050 % VW Int.Fin. Frn v.14-19 MTN	XS1057486471	EUR	1.000.000	-	-	% 100,110	1.001.100,00	5,88
0,3550 % BMW Fin. Frn v.16-19 MTN	XS1363560548	EUR	500.000	500.000	-	% 100,820	504.100,00	2,96
0,4520 % Goldman S.Gr. Frn v.14-19 MTN	XS1130101931	EUR	500.000	500.000	-	% 100,820	504.100,00	2,96
2,0000 % Daimler MTN v.12-17	DE000A1MA9V5	EUR	500.000	500.000	-	% 101,240	506.200,00	2,97
3,6250 % Cobank MTN v.12-17	DE000CZ40HY9	EUR	500.000	500.000	-	% 102,680	513.400,00	3,01
3,7500 % Morgan Stanley MTN v.12-17	XS0832446230	EUR	500.000	500.000	-	% 103,621	518.102,70	3,04
4,0000 % Celesio Fin. v.12-16	XS0843328526	EUR	500.000	500.000	-	% 100,140	500.700,00	2,94
4,3750 % Anglo Amer.Cap. MTN v.09-16	XS0470632646	EUR	500.000	500.000	-	% 100,430	502.150,00	2,95
4,3750 % ThyssenKrupp MTN v.12-17	DE000A1MA9H4	EUR	500.000	500.000	-	% 101,550	507.750,00	2,98
4,3790 % Casino v.10-17	FR0010850719	EUR	500.000	500.000	-	% 101,420	507.100,00	2,98
4,5000 % Celesio Fin. v.10-17	XS0503554627	EUR	500.000	500.000	-	% 102,220	511.100,00	3,00
4,5000 % Telecom Italia MTN v.12-17	XS0831389985	EUR	500.000	500.000	-	% 104,063	520.315,40	3,05
4,6250 % Renault MTN v.12-17	FR0011321447	EUR	500.000	500.000	-	% 104,351	521.754,10	3,06
4,7500 % Repsol Int.Fin. MTN v.07-17	XS0287409212	EUR	500.000	500.000	-	% 101,680	508.400,00	2,98
5,2500 % Glenc.Fin.Eur. MTN v.10-17	XS0495973470	EUR	500.000	500.000	-	% 102,270	511.350,00	3,00
5,5000 % HOCHTIEF v.12- 17	DE000A1MA9X1	EUR	500.000	500.000	-	% 102,390	511.950,00	3,00
8,0000 % Heidelb.Cem.Fin.LU MTN v.09-17	XS0458230322	EUR	500.000	500.000	-	% 102,360	511.800,00	3,00

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							5.994.120,19	35,18
Verzinsliche Wertpapiere								
Euro							4.585.503,22	26,91
-0,1010 % TDA 19 Frn v.04-36 ABS	ES0377964004	EUR	565.811	-	87.387	% 97,500	551.665,43	3,24
0,0000 % BANCAJA 6 F.d.T. Frn 03-36 MBS	ES0312885017	EUR	1.330.084	-	210.503	% 98,731	1.313.207,89	7,71
0,0000 % Portugal Trea. v.16-17	PTPBTMGE0029	EUR	1.000.000	1.000.000	-	% 100,000	1.000.000,00	5,87
0,0000 % TDA 14 Frn. v.01-30 Cl.A3 ABS	ES0377978020	EUR	204.502	-	79.239	% 99,696	203.879,90	1,20
0,0520 % DNB Bk. Frn v.15-20 MTN	XS1275834395	EUR	500.000	500.000	-	% 100,070	500.350,00	2,94
0,3010 % Sant.Int.Debt Frn v.15-20 MTN	XS1195284705	EUR	500.000	500.000	-	% 100,400	502.000,00	2,95
7,0000 % Fiat Chry.Fin.Eur. MTN v.12-17	XS0764640149	EUR	500.000	500.000	-	% 102,880	514.400,00	3,02
Andere Wertpapiere								
Euro							1.408.616,97	8,27
0,0000 % Magellan Mortg.No.3 Frn A MBS ⁴⁾	XS0222684655	EUR	6.000.000	-	-	% 87,402	1.408.616,97	8,27
Summe Wertpapiervermögen							16.632.042,39	97,62

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							2.865.381,20	16,82
Bankguthaben							2.865.381,20	16,82
EUR-Guthaben bei: Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	2.865.381,20			% 100,000	2.865.381,20	16,82
Sonstige Vermögensgegenstände							154.569,77	0,91
Zinsansprüche		EUR	154.569,77				154.569,77	0,91
Sonstige Verbindlichkeiten							-2.613.858,38	-15,34
Kostenabgrenzungen		EUR	-5.972,73				-5.972,73	-0,04
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-2.607.885,65				-2.607.885,65	-15,31
Fondsvermögen						EUR	17.038.134,98	100,00¹⁾
Anteilwert						EUR	51,44	
Umlaufende Anteile						STK	331.217,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

⁴⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.09.2016 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
1,7500 % Glencore Fin.Dubai MTN v.12-16	XS0857214968	EUR	300.000	800.000
1,7500 % RCI Bque MTN v.13-16	XS0940302002	EUR	-	500.000
1,8750 % FCE Bk. MTN v.13-16	XS0888827333	EUR	-	1.000.000
2,8750 % Alstom v.10-15	FR0010948232	EUR	-	500.000
3,3500 % Portugal v.05-15	PTOTE3OE0017	EUR	-	700.000
3,5000 % ENEL v.10-16	IT0004576978	EUR	-	500.000
4,0000 % Heidelb.Cem.Fin.LU MTN v.12-16	XS0755521142	EUR	-	500.000
4,0000 % RCI Bque MTN v.10-16	XS0551845265	EUR	-	500.000
4,1250 % Intesa Sanpaolo MTN v.12-16	XS0829329506	EUR	700.000	700.000
4,2500 % Banque PSA Fin. MTN v.11-16	XS0594299066	EUR	-	700.000
5,5000 % LANXESS MTN v.09-16	XS0452802175	EUR	500.000	500.000
5,8750 % Tesco MTN v.08-16	XS0386772684	EUR	-	700.000
6,4000 % Portugal v.11-16	PTOTEPOE0016	EUR	-	500.000
8,2500 % Telecom It. MTN v.09-16	XS0418508924	EUR	-	1.000.000
8,3750 % Imp.Tob.Fin. MTN v.09-16	XS0413494500	EUR	-	1.000.000
8,5000 % ThyssenKrupp Fin.N. MTN 09-16	DE000A0T61L9	EUR	-	700.000
10,6250 % ArcelorMittal v. 09-16	XS0431928414	EUR	-	500.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
-0,0690 % UCI 5 Frn v.99-29 A MBS	ES0338557004	EUR	-	486.197
0,1470 % BANKIA Frn v.06-16	ES0214977094	EUR	-	500.000
0,5190 % Belgien Frn v.11-16	BE0000322314	EUR	-	500.000
4,2500 % Lafarge MTN v.05-16	XS0235605853	EUR	-	500.000
6,3750 % Fiat Chry.Fin.Eur. MTN v.11-16	XS0613002368	EUR	-	1.000.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 331.217

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	36.598,16	0,1104960
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	381.722,50	1,1524846
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	190,10	0,0005739
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	0,00	0,0000000
Summe der Erträge	418.510,76	1,2635546
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-77.982,21	-0,2354414
3. Verwahrstellenvergütung	-3.328,14	-0,0100482
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.881,54	-0,0388915
5. Sonstige Aufwendungen	-347,84	-0,0010502
Summe der Aufwendungen	-94.539,73	-0,2854314
III. Ordentlicher Nettoertrag	323.971,03	0,9781232
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	6.661,81	0,0201131
2. Realisierte Verluste	-472.925,54	-1,4278420
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-466.263,73	-1,4077289
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-142.292,70	-0,4296057

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 331.217

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	48.060,69	0,1451033
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	312.886,18	0,9446562
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	360.946,87	1,0897595
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	218.654,17	0,6601538

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	20.828.451,03
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-109.798,74
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-3.895.633,28
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.612.911,40
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-7.508.544,68
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-3.538,20
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	218.654,17
davon nicht realisierte Gewinne	48.060,69
davon nicht realisierte Verluste	312.886,18
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	17.038.134,98

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Vermögen in Tsd. EUR	21.524	22.778	20.828	17.038
Anteilumlauf Stück	427.533	438.785	407.553	331.217
Anteilwert in EUR	50,34	51,91	51,11	51,44

Berechnung der Ausschüttung

Anteile im Umlauf 331.217

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	92.740,76	0,2800000
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-142.292,70	-0,4296057
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *	235.033,46	0,7096057
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,0000000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	92.740,76	0,2800000
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	92.740,76	0,2800000

*Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Düsseldorf, den 24.11.2016

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent) **97,62**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent) **0,00**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko	
kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,08 %
größter potenzieller Risikobetrag	-0,23 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-0,15 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **0,87**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
ML EMU Financial Corporates & Pfandbriefe 1-3 Yrs Index (Euro unhedged)	65,00 %
ML EMU ABS/MBS Index (Euro unhedged)	25,00 %
Euribor 3M Index	10,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	51,44
Umlaufende Anteile	STK	331.217,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:	
- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	90,2 %
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	8,9 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %
Börsengehandelte Derivate:	
- Markt-/Börsenkurse (§ 27):	0,0 %
Devisentermingeschäfte:	
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %
Sonstige Derivate und OTC-Produkte:	
- Verkehrswerte: Konzernfremde Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28):	0,0 %
- Verkehrswerte: Konzerneigene Modell-Bewertungen (§ 28):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 Prozent nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 Prozent).

Transaktionskosten EUR **10.475,31**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,56 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-24.281,47
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-9.603,12
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-44.097,62

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren WM/BaFin	EUR	-347,84
-------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 22,6 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 273 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 20,6 Mio. EUR auf feste und 2,0 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 0,7 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 1,9 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 1,8 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 8,6 Mio. EUR. Teilweise besteht

Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütungskomponente über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH,
Düsseldorf*

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens apo Vario Zins Plus für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 12. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz ppa. Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

apo Vario Zins Plus

Besteuerungsgrundlagen

ISIN: DE0005324222
Anteile: 331.217

Ex-Tag 24.11.2016	Privatanleger EUR pro Anteil	betr. Anleger (KStG) EUR pro Anteil	betr. Anleger (EStG) EUR pro Anteil
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			
Ausschüttung (nachrichtlich)	0,2800000	0,2800000	0,2800000
1 a) Betrag der Ausschüttung	0,2800000	0,2800000	0,2800000
1 a) aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	—	—	—
1 a) bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	—	—	—
1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,2800000	0,2800000	0,2800000
2) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,6981232	0,6981232	0,6981232
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1			
c)			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	—	0,0000000	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes	—	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	—	0,9781232	0,9781232
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	—	—
ee) Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	—	—
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	—	—
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	—	—	0,0000000
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

		Privatanleger EUR pro Anteil	betr. Anleger (KStG) EUR pro Anteil	betr. Anleger (EStG) EUR pro Anteil
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	—	0,0000000	—
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	—
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	—
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,9781232	0,9781232	0,9781232
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	—	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	—	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	—	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	—

	Privatanleger EUR pro Anteil	betr. Anleger (KStG) EUR pro Anteil	betr. Anleger (EStG) EUR pro Anteil
hh) in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	—
ii) in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist	—	0,0000000	—
g) den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	—	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 Prozent ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 24.11.2016.

Düsseldorf, den 24.11.2016

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen apo Vario Zins Plus für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich

eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den

Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 24. November 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig	Maximilian Hardt
Rechtsanwalt	Steuerberater
Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Yorckstraße 21, 40476 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 5.000.000,- EUR
Haftend: 34.000.000,00 EUR
(Stand: 31. Dezember 2015)

Aufsichtsrat

Dr. Christiane Lindenschmidt,
Bereichsvorstand und HSBC Technology and
Services Country COO der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf, Vorsitzende

Dr. Rudolf Apenbrink,
Vorsitzender der Geschäftsführung der
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH,
Düsseldorf

Paul Hagen,
Mitglied des Vorstands der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Alexander Kempf,
Direktor des Seminars für Finanzierungslehre
an der Universität zu Köln, Köln

Ulrich Sommer,
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Dr. Jan Wilmanns,
Bereichsvorstand, Leiter Institutional & Corporate Clients
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Geschäftsführer

Markus Hollmann
Alexander Poppe

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 1.123.587 TEUR
haftendes Eigenkapital: 2.411.280 TEUR
(Stand: 31. Dezember 2015)

Anlageberater

Apo Asset Management GmbH
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf

Anlageausschuss

Dr. Hanno Kühn (Vorsitzender),
Bereichsleiter Asset Management der
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Jens Gilhaus,
Leiter Produktmanagement Wertpapiergeschäft der
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

apo Vario Zins Plus

ISIN: DE0005324222

WKN: 532422

Fondsverwaltung

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Yorckstraße 21

40476 Düsseldorf

www.inka-kag.de

Anlageberater

Apo Asset Management GmbH

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apoasset.de

Vertrieb

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apoBank.de